

Zustimmung zur

☐ **Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Lebensjahr**

☐ **Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige**

Familienname/Vorname:

Geburtsdatum/-ort:

Staatsangehörigkeit:

Wohnort:

Größe: Augenfarbe:

Für Alleinerziehende, geschiedene bzw. dauerhaft getrennt lebende Eltern:

- ☐ Ich bin nicht verheiratet, geschieden bzw. dauernd getrennt lebend und bestätige, dass die elterliche Sorge uns (beide Elternteilen) gemeinsam zusteht und unser Kind mit Einwilligung des anderen Elternteils bei mir wohnhaft ist.
- ☐ Ich bin geschieden und bestätige, dass die elterliche Sorge mir allein zusteht.
- ☐ Ich bestätige, dass mir die alleinige elterliche Sorge für das o.g. Kind zusteht.

HINWEIS:

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/der Minderjährigen ist **PFLICHT**, um die Identität zu prüfen und ggfs. die Unterschrift zu leisten.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.

Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung des Person, z. B. anhand des Lichtbildes, noch zweifelsfrei möglich ist.

Um Probleme bei Kontrollen, z. B. Abweisung beim Grenzübergang, zu vermeiden, beantragen Sie rechtzeitig vor Ablauf ein neues Ausweisdokument.

Für jedes Reiseland gelten unterschiedliche Einreisebestimmungen und Voraussetzungen zum Reisedokument. Bei der Entscheidung, welches Ausweisdokument erforderlich ist, beachten Sie die jeweils gültigen Einreisebestimmungen Ihres Reiselandes.

Schwaigern,
Datum

.....
Elternteil 1: Elternteil 2:

Vormund:

.....

Zur Antragstellung benötigen Sie:

- ☐ Zustimmungserklärung der Eltern beziehungsweise Personensorgeberechtigten, zum Nachweis der Richtigkeit der Unterschriften Personalausweis oder Reisepass
- ☐ Ist die Ehe der Eltern geschieden: Scheidungsurteil mit Sorgerechtsregelung oder Sorgerechtsbeschluss
- ☐ Nicht verheiratete Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge: Sorgeerklärung
- ☐ Aussiedler: Registrierschein/Namenserklärung (§ 94 BfVG) (bei erstmaliger Ausstellung)
- ☐ Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- ☐ wenn gewünscht: Antrag zur Eintragung der sorgeberechtigten Elternteile mit abweichenden Familiennamen

Personalausweis vor dem 16. Lebensjahr:

- ☐ (Kinder)reisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ ein digitales biometrisches Lichtbild (s. Erläuterung unten)
- ☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ **Gebühr 27,60 Euro**

Reisepass für Minderjährige:

- ☐ (Kinder)reisepass oder Geburtsurkunde oder Personalausweis
- ☐ ein digitales biometrisches Lichtbild (s. Erläuterung unten)
- ☐ ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Fingerabdruck
- ☐ ab dem vollendeten 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- ☐ **Gebühr 37,50 Euro (Express: 69,50 Euro)**

Erläuterung zum Lichtbild:

Bei der Beantragung können Sie das Lichtbild direkt vor Ort im Bürgerbüro gegen eine Gebühr von 6,00 Euro erstellen oder im Vorfeld durch einen zertifizierten Dienstleister (Fotograf oder Drogeriemärkte mit Fotoservice) anfertigen lassen. Vom Dienstleister erhalten Sie den Ausdruck eines Data-Matrix-Codes (ähnlich wie ein QR-Code), mit Hilfe dessen die Behörde Ihr Lichtbild aus der Cloud abrufen kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.